

KVD Land erläuterte, aufgrund des mit maximal 7.500 Euro p.a. sehr geringen finanziellen Rahmens zur Förderung des kulturellen Lebens habe die Verwaltung die Voraussetzungen einer Förderung schriftlich fixiert. Die Richtlinien spiegelten inhaltlich die bisherige Förderpraxis des Ausschusses wider. Hinzugekommen seien zwei formale Kriterien: Der Ausschluss von investiven Maßnahmen (bedingt durch den Wegfall des entsprechenden Haushaltsansatzes in diesem Jahr) sowie der Ausschluss einer fortlaufenden Förderung von auf Dauer angelegten Projekten. Die Fördermittel sollten möglichst viele Träger berücksichtigen und als Starthilfe verstanden werden.

Abg. Solf lobte die schriftliche Festlegung der Fördergrundsätze insbesondere vor dem Hintergrund der beschränkten Fördermittel und der geringer werdenden Etats anderer Fördermittelgeber. Wichtige Schlagworte für die Förderung seien „Impuls“, „kulturelle Identität stärken“, „exemplarisch“ und „kulturelle Bildung“. Er appellierte an die übrigen Fraktionen, sich dafür einzusetzen, dass der ländliche Raum durch die verstärkte Förderung von „Leuchtturmprojekten“ auf Landes- und Landschaftsverbandsebene dort nicht ins Hintertreffen gerate.

Abg. Herchenbach-Herweg regte an, die definierten Ziele der Kulturförderung um das Ziel „Kultur erfahrbar machen, für Kultur sensibilisieren“ zu ergänzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die entsprechend der Beratung im Ausschuss ergänzten Grundsätze der Kulturförderung sind als Anlage 1 beigelegt.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: